V-40 Demokratie lebt von Vielfalt: Schutz und Förderung unserer nationalen Minderheiten und Volksgruppen

Antragsteller*in: Leon Bossen (KV Flensburg)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind ein lebendiger Teil unserer Geschichte und unserer Gegenwart. Sie verkörpern die Vielfalt, die unser Land prägt: kulturell, sprachlich und gesellschaftlich. Dän*innen, Fries*innen, Sorb*innen sowie die deutschen Sinti und Roma gehören selbstverständlich zu Deutschland. Ihr Beitrag zu Kultur, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist unverzichtbar – ihre Rechte und ihr Schutz sind Verpflichtung und Verantwortung des demokratischen Rechtsstaates.

Doch in Zeiten zunehmender Polarisierung, eines wachsenden Populismus und aggressiven Nationalismus geraten Minderheitenrechte unter Druck. Der Umgang mit Minderheiten ist ein Gradmesser für die Reife einer Demokratie. Für uns ist klar: Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik. Demokratie beweist sich daran, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht – nicht nur in Worten, sondern im Recht, in Institutionen und im gesellschaftlichen Alltag.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen wir uns ausdrücklich zu den nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland. Wir unterstützen entschieden die Initiative der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen, den Schutz dieser Minderheiten explizit im Grundgesetz zu verankern. Der Bundesrat hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt – nun ist es an Bundestag und Bundesregierung, diese notwendige Verfassungsänderung umzusetzen. Damit wird unmissverständlich klar: Minderheitenrechte sind Grundrechte. Ihre Sicherung darf nicht von Mehrheitsentscheidungen oder tagespolitischen Strömungen abhängen. Als Bündnisgrüne unterstützen wir die Verankerung der nationalen Minderheiten im Grundgesetz ausdrücklich.

Auch im einfachen Recht besteht Handlungsbedarf. § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes legt fest, dass die Gerichtssprache deutsch ist – eine Ausnahme gilt bisher nur für das Ober- und Niedersorbische in den jeweiligen Siedlungsgebieten des sorbischen Volkes und in bestimmten Fällen auch die englische Sprache. Wir fordern, dass künftig alle nach der Europäischen Charta der Minderheiten- oder Regionalsprachen in Deutschlandanerkannten Minderheitensprachen – also auch Dänisch, Friesisch und Romanes – als zulässige Sprachen in Gerichtsverfahren anerkannt werden. Sprache ist Ausdruck von Identität und Teilhabe. Wer seine Muttersprache spricht, darf dadurch keine Nachteile im Rechtsstaat erfahren.

Auf europäischer Ebene unterstützen wir die Minority SafePack Initiative (MSPI) nachdrücklich. Auch wenn die Europäische Kommission deren Umsetzung verweigert hat und der Europäische Gerichtshof diese Entscheidung 2025 bestätigte, bleibt ihr politischer Kern hochaktuell: Europa braucht verbindliche Regelungen, um kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie europaweit die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten zu sichern. Wir werden uns im Europäischen Parlament und in der Bundesregierung weiter für die Umsetzung der SafePack-Forderungen

einsetzen – von der Förderung kleiner Sprachgemeinschaften über Minderheitenmedien bis hin zu EU-Fonds für sprachliche Vielfalt.

Minderheitenschutz darf sich nicht auf Bekenntnisse beschränken. Er braucht Strukturen, verlässliche Mittel und Bildung. Wir fordern ein langfristiges Bundesförderprogramm für nationale Minderheiten, das Kultur, Sprache, Bildung und Medien dauerhaft stärkt. Die bisherige Projektförderung ist wertvoll, reicht aber nicht aus, um Schulen, Sprachinitiativen oder Medien dauerhaft zu sichern. Schleswig-Holstein zeigt, wie es geht: planbare Förderlinien, institutionelle Stabilität, Verankerung in der Landesverfassung. Dieses Modell muss bundesweit Schule machen. Keine Zitterpartien mehr bei der nächsten Haushaltsverhandlung, sondern konkrete und konsequente finanzielle Förderung.

Gleichzeitig braucht es eine konsequente Verankerung von Minderheitenthemen in der Bildung. Wissen über Dän*innen, Friesen, Sorb*innen, Sinti und Roma gehört in Lehrpläne und Schulbücher – ebenso in politische Bildung und Lehrer*innenausbildung. Nur wer die Vielfalt kennt, kann sie schützen. Wir setzen uns sowohl auf Bundes- als auch auf den Länderebenen für eine Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Wissensvermittlung über die nationalen Minderheiten aus Dezember 2024 und die KMK-Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus aus 2025 ein.

Ein besonderes Augenmerk muss auf der Bekämpfung von Antiziganismus liegen. Antiziganismus ist eine der ältesten und tiefsten Formen des Rassismus in Europa. Noch immer sind viele Sinti und Roma Diskriminierung, Ausgrenzung und struktureller Benachteiligung ausgesetzt. Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Antiziganismus 2022–2030 wichtige Grundlagen geschaffen – nun gilt es, diese konsequent umzusetzen: mit verlässlicher Förderung der Selbstorganisationen, kommunalen Teilhabeprogrammen, Bildungs- und Sensibilisierungsoffensiven, verbindlicher Antiziganismus-Fortbildung für Behörden und wirksamer Strafverfolgung antiziganistischer Taten. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA muss verlässlich weiter gefördert werden, damit ein Monitoring antiziganistischer Vorfälle überhaupt geschieht.

Auch Sorbenfeindlichkeit ist aufgrund des immer stärker werdenden Rechtsextremismus Realität: von Anfeindungen gegen sorbische Jugendliche und Jugendclubs über das Unverständnis über zweisprachige Beschilderung bis zur strukturellen Unsichtbarkeit sorbischer Sprache und Kultur. Der Schutz und die Förderung der Sorben – besonders des gefährdeten Niedersorbischen – müssen in Brandenburg und Sachsen gestärkt werden. Dazu gehören mehrsprachige Verwaltungsangebote, die Fortführung gezielter Sprachförderprogramme, die Ausbildung sorbischsprachiger Lehrkräfte und eine aktive Kulturpolitik, die Sichtbarkeit schafft.

Deutschland ist durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichtet, Minderheitenrechte zu wahren und zu fördern. Diese Verpflichtungen müssen auch innenpolitisch mit Leben gefüllt werden: mit verbindlichen Zielen, klaren Zuständigkeiten und regelmäßiger Berichterstattung. Minderheitenpolitik ist Querschnittsaufgabe – sie betrifft Bildung, Kultur, Innenpolitik, Europa- und Sozialpolitik gleichermaßen.

Auch innerhalb unserer Partei wollen wir Minderheitenpolitik strukturell stärken. Wir fordern den Bundesvorstand auf, ein offenes Bundesgremium für Minderheitenpolitik einzurichten – beispielsweise in Form einer

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) oder einer entsprechenden Arbeitsstruktur –, in der engagierte Basismitglieder, Abgeordnete sowie Vertreter*innen der anerkannten Minderheitenorganisationen und Initiativen zusammenkommen können. Dieses Gremium soll ein Ort des Austauschs, der Vernetzung und der gemeinsamen politischen Positionsentwicklung sein. Es kann den Bundesvorstand, die Fraktionen und Landesverbände fachlich beraten, programmatische Impulse geben und dazu beitragen, dass bündnisgrüne Minderheitenpolitik auf allen Ebenen – von der Kommune über die Länder bis zur Bundes- und Europapolitik – sichtbar, verlässlich und wirksam verankert ist.

Unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind Brückenbauer*innen undFriedensstifter*innen in einer vielfältigen Gesellschaft. Sie zeigen, dass Zugehörigkeit kein Gegensatz zu Unterschiedlichkeit ist. Ihnen Respekt, Schutz und gleiche Chancen zu geben, ist keine Frage der Großzügigkeit – es ist eine Frage von Gerechtigkeit, Demokratie und europäischem Geist.

Ein demokratisches Deutschland steht fest an der Seite seiner Minderheiten – im Grundgesetz, in der Politik, im Alltag.

Begründung

Co-Autorin ist Carolin Renner (KV Görlitz).

weitere Antragsteller*innen

Carolin Astrid Renner (KV Görlitz); Lukas Mosler (KV Bautzen); Maik Hieronymus (KV Meißen); Karin Kayser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Franziska Schubert (KV Görlitz); Tobias Lentz (KV Flensburg); Stella Marie Viebrock (KV Flensburg); Ellen Kittel (KV Flensburg); Christian Lange (KV Flensburg); Maria Untch (KV Bautzen); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Alexandra Königshausen (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Monique Hänel (KV Görlitz); Carsten Nielsen (KV Flensburg); Ronja Zierold (KV Mittelsachsen); Sebastian Zintel (KV Nordsachsen); Sandra Bossen (KV Flensburg); Matthias Gottschalk (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.